

Falls Sie sich für eine Miete des Schiffes entschieden haben - senden Sie bitte den unten aufgeführten Mietvertrag ausgefüllt zurück - Danke !



www.fahrgastschiff-pirat.de



45889 Gelsenkirchen / Grimbergstraße 83 / Hafen Grimberg

CHARTER- / MIETVERTRAG 2020 - Ganzjährig

Preise und weitere Informationen finden Sie in unserer Eventmappe.

Sie wollen die Mappe ? - Gerne ! Diese gibts zum Download auf www.fahrgastschiff-pirat.de

Charterfahrt am : _____ . **2 0 2 0** Personenzahl : _____

Mietzeit ab Gestellung des Schiffes : VON _____ UHR bis _____ UHR

Name des Mieters : _____

Anschrift : PLZ _____ Stadt _____

Straße _____

Tel.: _____ Datum _____ . **2 0 1 9**

Unterschrift Charterer / Mieter : _____

Empfänger : **GCT - GmbH**

Volksbank Ruhr-Mitte IBAN : DE 39 4226 0001 0111 3621 00

-
- Bis zu 200 Fahrgäste = **2.000,- € für 4 Stunden Miete.**
 - Bis zu 300 Fahrgäste = **2.500,- € für 4 Stunden Miete.**
 - Jede weitere - gewünschte - Mietstunde zzgl. **250,- €**

Vermerk : _____

50% der Charterkosten sind bei Auftragsvergabe - der Rest ist 4 Woche vor Fahrtantritt fällig. Fahrttermin gilt als fest, nach Annahme der Anzahlung !

Bei Fahrtausfall durch den Schiffsbetreiber, wird die Anzahlung selbstverständlich zurückerstattet.

Einen Auszug der Beförderungsbedingungen finden sie als Download auf unserer Website und in der Eventmappe.

26.02.2019

www.fgs-pirat.de

0171-6415920

info@fgs-pirat.de

Ihren Daten werden nur Intern zur Angebotserstellung oder Auftragsabwicklung verwendet .

Weitere Infos zur DSGVO sind auf unserer Internetseite einzusehen.

Mit dem Erwerb von Fahrkarten oder dem Abschluss eines Chartervertrags gelten die AGB s und die Beförderungsbedingungen als anerkannt. Veranstalter benötigen zwingend eine Haftpflichtversicherung !

Die genaue Teilnehmerzah ist vom Mieter 10 Werktage vor der Fahrt an dem Vermieter bekannt zu geben.!

Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen an Bord ,Anleger ,Parkplatz nicht verzehrt werden !

Es finden, speziell bei öffentlichen Veranstaltungen, ggf. Sichtkontrollen von Taschen, Rucksäcken, u.ä. statt -

wird dies nicht gewährt ,erfolgt KEIN Einlass und keine Auszahlung des Fahrpreises oder einer sonstigen Entschädigung !!

Für verzehrte eigene Waren wird ein Entschädigung von 100 € p.P. erhoben.